

*DIE*  
**FAMILIE VISCHER**  
*IN COLMAR UND BASEL*





*DIE*

**FAMILIE VISCHER**

*IN COLMAR UND BASEL*

Das Werk wurde bearbeitet von

FRITZ VISCHER - EHINGER

und enthält 375 Seiten Text,  
4 Stammtafeln, 79 Tafeln und  
18 Text-Illustrationen

Druck des Textes und der Tafeln von E. Birkhäuser & Cie.  
Basel 1933



Herr Leonhard Fischer,  
ward Sechser, A. 1755.  
Starb, A. 1760.



# Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort . . . . .	V
I. Lechhausen und Augsburg . . . . .	1
II. Die Familie Vischer in Colmar 1549—1630 . . . . .	7
1. Aus Geschichte und Topographie des alten Colmar. . . . .	7
2. Leonhard Vischers Leben, Familie und Tätigkeit . . . . .	18
3. Hans Vischer . . . . .	37
4. Matthäus Vischer-Kriegelstein . . . . .	40
5. Leonhard und Matthäus Vischer als Huber des Dinghofes zu Winzenheim . . . . .	55
6. Lorenz Beck und sein Geschlecht . . . . .	65
7. Salome Vischer . . . . .	68
8. Barbara Vischer . . . . .	69
9. Maria Magdalena Birr-Vischer. . . . .	69
10. Martin Vischer . . . . .	71
11. Matthäus Vischer-Lichteisen . . . . .	74
12. Maria Vischer . . . . .	80
III. Gegenreformation und Auszug nach Basel 1627—1630 . . . . .	82
1. Allgemeines . . . . .	82
2. Persönliches . . . . .	93
IV. Die Familie Vischer in Basel . . . . .	107
1. Matthäus Vischer-Respinger . . . . .	107
2. Leonhard Vischer-Iselin, bezw. Roschet. . . . .	114
3. Leonhard Vischer-Wettstein . . . . .	116
4. Hans Ludwig Vischer . . . . .	120
5. Leonhard Vischer-Birr, bezw. Harscher. . . . .	121
6. Anna Maria Birr-Vischer . . . . .	125
7. Sebastian Vischer . . . . .	127
8. Anna Katharina Zäslin-Vischer . . . . .	128
9. Johann Jakob Vischer-Stähelin. . . . .	129
10. Peter Vischer-Sarasin . . . . .	138
11. Salome Ochs-Vischer. . . . .	144
12. Salome Vischer . . . . .	145

	Seite
13. Benedikt Vischer . . . . .	146
14. Johann Jakob Vischer-Forcart . . . . .	152
15. Rudolf Vischer-Le Grand . . . . .	152
16. Wilhelm Vischer-Le Grand, bezw. Valentin . . . . .	154
17. Anna Katharina La Roche-Vischer . . . . .	160
18. Peter Vischer-Passavant . . . . .	161
19. Lukas Vischer . . . . .	165
20. Salome Hess-Vischer . . . . .	167
21. Anna Elisabeth Burckhardt-Vischer . . . . .	168
22. Juliane Birmann-Vischer . . . . .	170
23. Friedrich Wilhelm Vischer . . . . .	171
24. Charlotte His-Vischer . . . . .	172
25. Maria von Escher-Vischer . . . . .	172
26. Eduard Vischer-Handmann . . . . .	172
27. Wilhelm Vischer-Bilfinger . . . . .	175
28. Rudolf Vischer-Christ . . . . .	180
29. Friedrich Vischer-Bischoff . . . . .	182
30. Johann Jakob Vischer-Iselin . . . . .	185
31. Maria Elisabeth His-Vischer . . . . .	187
32. Theophil Vischer-Von der Mühl . . . . .	189
33. Karl Vischer-Merian . . . . .	192
34. Peter Vischer-Burckhardt . . . . .	195
35. Wilhelm Vischer-Heussler . . . . .	196
V. Der Grundbesitz der Familie Vischer . . . . .	201
I. Ererbte baslerische Liegenschaften . . . . .	202
II. Käuflich erworbene baslerische Liegenschaften . . . . .	212
III. Ausländischer Besitz . . . . .	234
VI. Das Handelshaus Vischer & Sohn im Leopard, zur Gens und hinterm Münster . . . . .	236
VII. Genealogie . . . . .	249
Statistisches . . . . .	308
Handschriftliche Quellen, Abkürzungen und Anmerkungen	315
Personenregister zu Kapitel I–VI . . . . .	331
Personenregister zur Genealogie . . . . .	345
Verzeichnis der Tafeln . . . . .	359
Berichtigungen . . . . .	367



## Vorwort.

Die Geschichte der Familie Vischer liegt noch keineswegs als abgeschlossenes Ganzes vor uns. Was hier erscheint, ist eine zum Teil noch lückenhafte Zusammenfassung dessen, was während einer Reihe von Jahren über die Familie gesammelt worden ist. Die Publikation verfolgt den Zweck, unsern jetzt lebenden Generationen, hauptsächlich der darauf gespannten ältern Generation, Rechenschaft abzulegen über den gegenwärtigen Stand der Forschung. Zugleich soll das Buch eine Gedächtnisschrift bilden, eingedenk der Tatsache, dass zu Beginn der 1630er Jahre die Familie Vischer sich in Basel niedergelassen hat.

Trotz unserer Nachforschungen in München und Augsburg ist es nicht gelungen, die aufsteigende Linie weiter rückwärts zu verlegen, als es bisher bekannt war. Die Lösung der Frage nach dem Leben und Wirken unserer Ahnen in Lechhausen und nach dem Ursprunge der Familie bedarf also nach wie vor der Aufklärung und bleibt weiterer Forschung vorbehalten. Vielleicht werden fortgesetzte Studien in München, Augsburg und Schwäbisch Gmünd noch weiteres Material zu Tage fördern. Das einzige urkundliche Aktenstück aus der vorelsässischen Zeit bildet der Mannrechtsbrief des Leonhard Vischer-Drisch, der sich in der Familie erhalten hat. Dank dieser Mannrechtsurkunde war es möglich, ihren Träger, Leonhard Vischer-Drisch, mit dem um die Mitte der 1550er Jahre in Colmar auftretenden Leonhard Vischer einwandfrei zu identifizieren.

Im Gegensatz zu den bayrischen und schwäbischen Archiven haben die elsässischen Archive, in erster Linie das Colmarer Stadtarchiv, reiches Material, hauptsächlich über Leonhard Vischer-Drisch, zu Tage gefördert. Es ist das Verdienst des kenntnisreichen und uns Baslern ganz besonders gefälligen Stadtarchivars von Colmar, Herrn Auguste Scherlen, den Herausgeber auf dieses Material hingewiesen und es ihm erschlossen zu haben. Herrn Scherlen, der je und je die Zusammenhänge zwischen Basel und dem Elsass zum Gegenstande seines ganz besondern Inter-

esses gemacht hat, gebührt für seine aufschlussreichen Orientierungen wärmster Dank. Ergänzendes Material hat sich namentlich in den Archiven von Kaysersberg und Türkheim vorgefunden, sowie auch im Stadtarchiv von Mülhausen. Den betreffenden Herren Stadtarchivaren, namentlich Herrn Marcel Moeder in Mülhausen, sei auch an dieser Stelle herzlicher Dank abgestattet.

Für den zweiten Teil des Buches bot sodann das Basler Staatsarchiv reichen Stoff, und es ist dem Herausgeber eine angenehme Pflicht, den Herren Staatsarchivaren Dr. August Huber und Dr. Paul Roth, die ihn sachkundig beraten und bereitwilligst genealogische Auskünfte gegeben haben, gebührenden Dank auszusprechen. Mit Dankbarkeit und Anerkennung gedenkt der Herausgeber auch der hilfreichen Mitarbeit von Frau E. Schlumberger-Vischer und des Herrn Professor Eberhard Vischer-Koechlin. Beide haben nicht nur das Entstehen des Buches mit grossem Interesse verfolgt, sondern auch den biographischen Teil mit Beiträgen bereichert. So durften durch Frau Schlumberger mehrere ihrer Ahnen, nämlich Peter Vischer-Sarasin, Peter Vischer-Passavant, Friedrich Wilhelm Vischer, Karl Vischer-Merian und Peter Vischer-Burckhardt biographische Würdigungen erfahren, während Herr Professor Eberhard Vischer die Biographien No. 13, 27 und 35 verfasst hat. Die vorhandenen Familienbilder hat Herr Professor Wilhelm Vischer gesammelt und inventarisiert. Der Tafeln hat sich mit ebensoviel Verständnis als Liebe Herr Ernst B. Vischer-Geigy angenommen, und es war eine seiner Hauptsorgen, den Porträts ein gefälliges, nach Grösse und Richtung einheitliches Format zu geben. Der zeichnerische Teil der Text-Illustrationen wurde von der Firma E. & P. Vischer besorgt. An der Ausstattung des Werkes, sowie am genealogischen Teil und an der Aufstellung der Stammtafel hat Herr J. J. E. Vischer mitgewirkt. Zu den Biographien des 17. und 18. Jahrhunderts steuerte Herr Dr. Paul Koelner wertvolles Material aus dem Archiv E. E. Zunft zu Safran bei. Desgleichen hat er in verdankenswerter Weise das Personenregister zu Kapitel I–VI zusammengestellt. Beim Durchstöbern der Akten in den elsässischen Archiven ist der Herausgeber von dem inzwischen verstorbenen Herrn Dr. Joseph Stöcklin unterstützt worden. Die Auszüge aus den Tauf- und Eheregistern des Colmarer Stadtarchivs hat Fräulein

Getrud Schneider besorgt, während Herr Hans Joneli die Daten der Genealogie in Basel gesammelt hat.

In politischer Beziehung war das Auftreten unserer Vorfahren bis zum Ende des 18. Jahrhunderts von bescheidener Anspruchslosigkeit. Fast ausschliesslich ihrer Handelstätigkeit lebend, stellten sie weder Stettmeister wie die Birr oder die Kriegelstein, noch Bürgermeister wie etwa — um im Rahmen der unseren Ahnen nahegetretenen Geschlechter zu bleiben — die Falkner und die Wettstein, noch Oberstzunftmeister, wie etwa die Zäslin und die Stähelin. Ja sie zählten im ancien régime, mit Ausnahme des Matthäus Vischer-Kriegelstein in Colmar und des Peter Vischer-Sarasin in Basel, nicht einmal zu den Ratsherren. Ebenso wenig haben sie am auswärtigen Kriegsdienste teilgenommen, was ja im ancien régime in erster Linie Glanz und Ansehen verlieh. Damit im Zusammenhang steht vielleicht die Tatsache, dass an Porträtbildern der Colmarer Generationen und der ersten Basler Generationen völliger Mangel herrscht. Wenn wir es trotzdem unternommen haben, die Hauptrepräsentanten der vergangenen Jahrhunderte durch Biographien anschaulich zu machen, so geschah es in Anbetracht des Umstandes, dass über dieselben bisher so viel wie nichts bekannt war, weil sich kein einziger von ihnen durch Aufzeichnungen, Briefe oder dergleichen ein Denkmal gesetzt hat. Erst mit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts tritt in dieser Beziehung eine Änderung ein. Angesichts der Vielseitigkeit des Vischerschen Tätigkeitsdranges im 19. Jahrhundert lässt sich daher die biographische Methode, die eine Zusammenfassung des Wirkens der verschiedenen Persönlichkeiten ermöglichte, für die neuere Zeit ohne weiteres rechtfertigen.

Möge nun das nach gewissenhafter Vorbereitung von mehreren Jahren auf Weihnachten 1933 erscheinende Buch bei der Familie die Befriedigung auslösen, mit der seinerzeit die Inangriffnahme des Werkes begrüsst worden ist.

Basel, den 25. Oktober 1933

*F. Vischer-Ehinger.*



## I.

### Lechhausen und Augsburg.

Ursprünglicher Sitz der Familie Vischer war die zum bayrischen Landgericht Friedberg gehörende Gemeinde Lechhausen bei Augsburg. Grundherren dieser Ortschaft waren die Domdechantei Augsburg und das Spital St. Jakob zu Augsburg. Aus den einschlägigen Archivbeständen von Augsburg – den Augsburger Klosterurkunden, den Gerichtsurkunden, sowie den Steuer- und Zinsregistern von Lechhausen, Augsburg und der Domdechantei – geht hervor, dass mehrere Zweige – vielleicht sogar mehrere untereinander gar nicht verwandte Träger dieses Namens – der Vischer in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Lechhausen ansäßig waren. In der Augsburger Gegend – (z. B. in Gersthofen, oder in Bobingen, im Bezirksamt Schwabmünchen) – ist schon seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts eine ganze Anzahl „Fischer“ zum Teil mit dem Vornamen Leonhard feststellbar. Innerhalb der Jahre 1540–1548 lassen sich in 7 Bezirken von Augsburg nicht weniger als 8 Angehörige der Familie mit dem Vornamen Leonhard nachweisen, von denen sich jedoch bei keinem Einzigen ein Hinweis auf Lechhausen befindet. Auch in einer Urkunde des St. Katharinenstiftes zu Augsburg erscheint – schon innerhalb der Jahre 1456 und 1497 – zweimal der Name eines Leonhard „Vischer“ aus Augsburg<sup>1)</sup>.

Da die Bürgeraufnahmen, Auswandererverzeichnisse und dergleichen in Betracht fallende wichtige Dokumente jener Zeit zu Augsburg nicht mehr vorhanden sind, so ist es mangels sichern Aktenmaterials unmöglich, einen der verschiedenen Leonhard Vischer für unsere Familie in Anspruch zu nehmen.

Das älteste wirklich authentische Zeugnis über die Herkunft der Familie bildet bis zur Stunde ein Dokument vom Jahre 1546. Es ist dies ein sogenannter Mannrechtsausweis, d. h. eine Pergamenturkunde,

worin von dem ausübenden Stadt- und Landrichter zu Friedberg, Johann Wolfgang Haussner zu Rietham, folgendes festgestellt wird:

- 1) Dass der „erbare Lienhart Vischer von Lechhausen, Fürbringer diss briefs“, ehelicher und rechtmässiger Geburt sei.
- 2) Dass die Eltern dieses Lienhart Vischer, die Eheleute Hans und Ursula Vischer, sich seiner Zeit zu Lechhausen in der dortigen Pfarrei, nach hergebrachter Sitte ehelich verbunden hätten. („eelich zu kirchen und strassen gangen.“)
- 3) Dass der obgenannte „Lienhart“ bereits in der Fremde sich befunden habe, wieder nach Hause gekommen sei und nun im Begriffe stehe, im Auslande seiner „narung und handtierung“ nachzugehen, und deshalb den oben erwähnten Beamten um diesen Ausweis über seine Abstammung ersucht habe.

Als Zeugen, um seine Aussagen zu bekräftigen, werden von Leonhard Vischer die nachfolgenden, ihm wohl gut bekannten oder befreundeten Personen angerufen:

- 1) Ulrich Diefstetter, Bürger zu Augsburg
- 2) Andreas Kräbel, Zölner zu Lechhausen
- 3) Jerg Rorsch, aus Lechhausen
- 4) Matheys Stainher, aus Lechhausen<sup>2)</sup>.

Fragen wir zunächst nach der Herkunft der von Leonhard Vischer in diesem Dokument angerufenen Zeugen, so geben uns die Quellen nur über den Augsburger Bürger Ulrich Diefstetter (auch Tiefstetter) Aufschluss. Er war seines Zeichens Klingenschmied und Angehöriger der Zunft zu Schmieden, zur Zeit des Zunftregimentes in Augsburg Almosenherr und 1545 Unterbaumeister. 1549 wurde er Mitglied des Grossen Rates<sup>3)</sup>. Er bezahlte 1540 die hohe Summe von 64 fl. Steuern und besass ein Haus an der heutigen mittlern Maximilianstrasse.

Leonhard Vischers Bekanntschaft mit Ulrich Diefstetter ist wohl darauf zurückzuführen, dass er in dem Lechhausen benachbarten Augsburg vor 1546 eine erste Fremde durchgemacht hat und dabei in ein persönliches Verhältnis zu jenem getreten ist. Die Nichterwähnung des Leonhard Vischer im Steuerbuche von Augsburg ist kein Beweis gegen seinen vorübergehenden Aufenthalt daselbst; denn es ist möglich,



LECHHAUSEN  
(nach einem Stich des 18. Jahrhunderts)



COLMAR  
(nach Matthäus Merian 1643)





dass er zur Steuer nicht herangezogen wurde, zumal es keine Einkommensteuer gab.

Mit Ulrich Diefstetter sassen im Grossen Rate zu Augsburg damals vier Träger des Namens Vischer, nämlich Lux Vischer, „Prantweiner“, Balthuss Fischer, Färber, Ulrich Vischer, Kürsner, und Leonhard Vischer, Kesselschmied, alle von den Handwerkern gewählt; Lux wurde im Jahre 1561 zu einem Mitglied der Kaufleutenstube erhoben<sup>4</sup>). Es ist also wohl nicht anzunehmen, dass ein im Jahr 1562 in den Bürgerrollen von Colmar registrierter Laux (Lux) Vischer mit unserer Familie im Zusammenhang stehe.

Ebensowenig darf man aber aus Obigem ohne weiteres den Schluss ziehen, dass der eben genannte Leonhard Vischer, Kesselschmied, mit dem in unserer Urkunde erwähnten Träger dieses Namens identisch sei. Im Gegenteil: viele Indizien sprechen geradezu dagegen. So z. B. der Umstand, dass von ihm berichtet wird, er sei im Jahre 1565 gestorben, während unser Leonhard bis in die 1590er Jahre hinein gelebt hat, und, wie wir sehen werden, eine ganz andere Tätigkeit ausgeübt hat. Auch um seinen Vater kann es sich nicht handeln, da dieser bekanntlich den Vornamen Hans trug. Der Umstand, dass im Register aller Feuerstätten des Amtes Friedberg unter der Rubrik Lechhausen im Jahre 1554 auch zweier Hans Vischer, wovon der eine als „der Jung“, der andere als „der Alt“ bezeichnet werden, gedacht ist, darf bei der Häufigkeit des Namens Hans nicht zu der Argumentation verleiten, dass damit Vater und Bruder unseres Leonhard gemeint seien.

Der Kesselschmied und Grossrat Leonhard Vischer, der seit 1530 Angehöriger der Zunft der Schmiede war, sowie auch die drei andern schon genannten Vischer können somit eine von unserm Ahnherrn durchaus verschiedene Abstammung tragen. Beruflich verwandt war er am ehesten mit Lux Vischer dem Prantweiner. Ob auch genealogisch, bleibt dahingestellt, da wir von Leonhards Eltern durchaus nichts wissen. Ebensowenig kennen wir übrigens das Datum seiner Geburt und seine Jugendjahre.

In diesem Zusammenhang darf wohl auch noch darauf hingewiesen werden, dass in der von Haussner besiegelten Urkunde Leonhards Familienname bereits mit einem V geschrieben ist. Die Tatsache, dass

Leonhard in dem ältesten Familiendokumente mit einem V erscheint, sowie der später noch zu erörternde Umstand, dass bei der Erteilung des Wappenbriefes, dem zweitältesten Familiendokumente, dasselbe der Fall ist, haben die Familie je und je dazu bestimmt, sich an die Schreibweise dieser amtlichen Dokumente als der einzig korrekten zu halten. In den Taufregistern von Colmar und von Basel, sowie auch in den Bürgerrollen, Gewerregistern, Gerichtsprotokollen herrscht allerdings bis weit ins 18. Jahrhundert hinein durchaus keine saubere Scheidung. Die Repräsentanten unserer Familie werden von geistlichen und weltlichen Beamten kunterbunt mit F oder V geschrieben. Dasselbe ist, wie wir soeben haben bemerken können, schon im Augsburg des 16. Jahrhunderts der Fall. Allein es ist festzustellen, dass schon die verschiedenen Generationen in Colmar – und diejenigen in Basel dann erst recht – sich mit einem V schreiben. Nur bei Leonhard, dem bisher ältesten Vorfahren, trifft dies nicht zu; er selbst schreibt sich öfters mit einem F, während ein noch erhaltenes vom Unterkäufer zu Colmar mit Sorgfalt und in kalligraphischer Schrift geführtes Rechnungsbuch den Titel trägt: „Lüennhartt Vischer“, und also auch die beiden eben erwähnten ihn betreffenden amtlichen Dokumente seinen Namen mit einem V schreiben. Aber, wie gesagt, schon Leonhards direkte Nachkommen haben auf offiziellen Dokumenten, Eheverträgen, Inventarabschlüssen, Urkunden ihren Namen stets mit einem V geschrieben.

Leonhards Mannrechtsausweis trägt das Datum des 16. Juni 1546. Bald darauf muss er sich von Lechhausen, seiner engern Heimat, zum zweitenmal – und diesmal definitiv – entfernt haben. Wohin er sich zunächst wandte, ist unbekannt. Er könnte sich vorübergehend in Köln aufgehalten haben; denn im Zusammenhange mit dieser Stadt erfolgt seine erste Erwähnung in Colmar, und zwar im Jahre 1549. Damals begab sich „Leonhard Vischer von Colmar“ an die Frankfurter Jahresmesse. Bei dieser Gelegenheit wurde er von einem Jsaak Lewenharter aus Köln ersucht, eine für den edeln Klaus von Hattstatt bestimmte Summe Geldes in Empfang zu nehmen und ihm in Colmar zu übergeben. Leonhard hat sich diesem Auftrage unterzogen<sup>5)</sup>.

Aus einem Schreiben im Stadtarchiv von Colmar erfahren wir ausserdem, dass unser Leonhard einmal Bürger von Schwäbisch-Gmünd war,

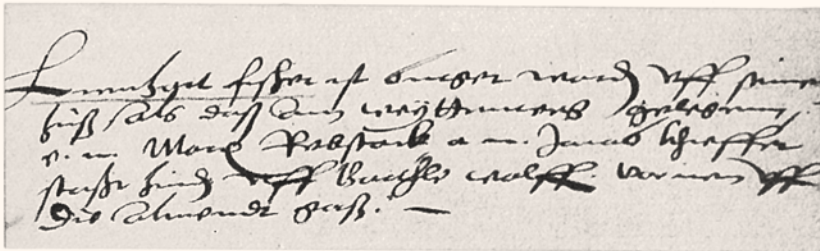
der bekannten Reichsstadt zwischen Stuttgart und Nördlingen. Nachforschungen in Gmünd selbst haben allerdings bis jetzt noch nicht zu einer Bestätigung dieser Angabe geführt. Allein da diese Bemerkung in einem offiziellen Schreiben der Reichsstadt Gmünd an den Magistrat von Colmar eingeflochten wird, darf ihr wohl Glauben beigemessen werden<sup>6)</sup>.

Jedenfalls tauchte Leonhard, wie erwähnt, 1549 in Colmar auf, und zwar nicht als der erste Beste, sondern bereits im Besitze bedeutender finanzieller Mittel und vielleicht auch eines gewissen Namens. Seit 1554 erscheint er regelmässig in den Gewerregistern von Colmar als Besitzer eines Hauses im Steuerviertel „Gang in die Stadt“, womit das ihm gehörende Haus am Weiten Weg (jetzt Langgasse) an der Ecke der Judengasse und der eben genannten Strasse gemeint ist.

Wann und um welchen Preis Leonhard dieses Anwesen erworben hat, konnte nicht ermittelt werden, da der Kauf in den zum Teil nur unvollständig erhaltenen sogenannten Kontraktenprotokollen, der grossen Sammlung von Liegenschaftskäufen im Stadtarchiv von Colmar, nicht registriert ist.

Auf diesem Hause empfing Leonhard Vischer „am Sonntage invocavit des Jahres 1554“ das Bürgerrecht von Colmar. Die Aufnahme wird im Bürgerbuch der Stadt folgendermassen bestätigt:

„Lienhart Fischer ist burger worden uff seinem huss als dass am Weyttenweg gelegenn, e.[inseits] n.[eben] Marx Rebstock, a.[nderseits] n.[eben] Jacob Chieffer, stosst hinden uff Barthle Wolff, vornen uff die almentd gass“<sup>7)</sup>.



Aufnahme von Leonhard Vischer ins Colmarer Bürgerrecht.

Wie man sieht, sind zur Kennzeichnung des Gebäudes – ähnlich wie in Basel – sowohl die Gasse als auch sämtliche Anwänder aufgeführt.

Vischer bewohnte dieses Haus längere Zeit. Auf diesem Hause zahlte er auch viele Jahre das Gewerf, d. h. die jährlich eingezogene Vermögensabgabe, die bei ihm mit 2 Pfund begann und sich im Laufe der Jahre bis auf 8 Pfund erhöhte. Ausserdem entrichtete er für das ihm gehörende Nebenhaus – wohl eine Art Hinterhaus, 1585 wird es auch als „Arbenthaus“ bezeichnet – noch ein Pfund. Rechnet man das bald darauf ebenfalls erworbene Haus und Gesess „gelegen allhie in der Judengassen, neben der Gesellschaft zum Haspel“ hinzu, das er in den spätern Jahrzehnten seines Lebens bewohnte, so muss das Ganze wohl ein ziemlich grosser Komplex gewesen sein. Letzterer Hof zinste übrigens alljährlich den Domherren von St. Martin 14 Schillinge, wohl eine Art Bodenzins, darnach aber war er eigen<sup>8</sup>).

Im gleichen Jahre 1554 erfolgte dann noch Leonhards Aufnahme in die Zunft zur Treue.

Bevor wir nun ein Bild von Leonhard Vischers Leben und Tätigkeit in Colmar entwerfen, ist es wohl nicht unangebracht, wenn wir uns zuerst einen Überblick über das Leben und die Zustände der Reichsstadt Colmar zur Zeit unserer Vorfahren verschaffen.

---



Ich Wolfgang Haußner zue Rietham, der zeit des durchleuchtigen hochgeborenen fürsten vnd herren, herrn Wilhelm pfaltzgrauen bei Rhein, hertzen in Oberrn vnd Niderrn Bairn etc. meins gnedigen herren, stat vnd landrichter zure Fridperg, bekenn öffentlich von ampts wegen vnd thue khunt aller menigklich in craft dies briefs, das an heut dato für mich khomen der erbar Lienhart Vischer von Lechausen, fürbringer dis briefs, eröffnend vnd anzeigende, wie er ain zeit lang in der frembde gewesen vnd sich widerumb darein, seiner narung und handtierung nach zugeben willens were. Nun möchte er dem gmainen prauch nach umb urkhunt eelicher gepurt angelangt werden, wan nun diser hernach geschriben personen umb sollich sach woll khunt vnd wissent, were sein bitt vnd begern, das ich die nach form rechtens verhörtte vnd ime dan sollich irer sagen brief vnd urkhunt geben wolte, damit er die an endten vnd ortten, alda er der notturftig wurde, geprauchen vnd fürzaigen möchte. Wan mich nun sollich sein bitt für zimlich sein angesehen, ich auch die warhait zu fürdern schuldig vnd genaigt bin, so habe ich dieselben auff iren geschwornen eide, so sy darumb lyblich zue Gott dem almechtigen geschworn, sampt, sonder vnd ainhelligklich gesagt, nämlich Ulrich Dieffstetter burger zue Augspurg, Andre Kräbel zolner zue Lechausen, Jerg Rorsch vnd Matheys Stainher, baid auch daselbst, das inen wars khunt vnd guet wissent sey, das weylend Hanns Vischer mit Ursula seiner eelichen haußfrawen zue Lechausen in der pfar eelich zue kirchen vnd strassen gangen, nochmals also, wie erbarn vnd frommen eeeluten gezimpt vnd gepürt, erlich bei einander gesessen seyen vnd haben den obgenanten Lienharden Vischer, zaiger diß briefs, also in sollichem irem eelichen stand bei vnd miteinander geborn vnd uberkhomen, der auch von inen vnd menigklich, der sein khuntschaft hat, für ain recht eekhind gehalten vnd geacht worden; hierumb von der warhait vnd seins begerns wegen, gib ich, Wolfgang Haußner, ernentem Lienharden Vischer disen brief, mit meinem aigen angebornem hieran hangenden insigl besiglet, doch mir, min erben vnd insigl on schaden, der gebenn ist am sechzehenden tag des monats Junii als man zelt nach Christi unsers seligmachers gepurt tausend fünffhundert vierzig vnd sechs jare.